**Achtung:** *Sehr geehrte Patienten und Patientinnen, bei nachfolgendem Schriftstück handelt es sich lediglich um ein BEISPIEL. Dieses Schreiben ist nicht anwaltlich geprüft. Für die Korrektheit, sowohl in Form, als auch auf Inhalt, übernimmt der Ersteller KEINE HAFTUNG*

*Wir empfehlen ausdrücklich, zuerst den geschlossenen Vertrag mit der jeweiligen PKV zu überprüfen, da dort eventuell eine Höchstgrenze der zu übernehmenden Kosten geregelt ist!*

Absender:

Name, Vorname

Adresse

Postleitzahl / Ort

Versicherungsnummer:

An Krankenkasse:

NAME

ANSCHRIFT

Ort / Datum:

**Betreff: Widerspruch gegen den Bescheid vom DATUM;**

**Ihr Zeichen: XXXX**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Bescheid vom DATUM, mir zugegangen am DATUM, erhebe ich hiermit

Widerspruch. Ich bitte Sie die Entscheidung zu überprüfen, weil:

* Verschiedene Amtsgerichte (so. z.B. das Amtsgericht Köln - Urteil vom

14.09.2005 bzw. das Amtsgericht Köpenick - Urteil vom 10.05.2012)

haben entschieden, dass ein zwischen den Beteiligten geschlossener

Behandlungsvertrag auch für die Private Krankenversicherung

bindend ist. Vorausgesetzt, dass nicht der Tatbestand des

Wuchers vorliegt, also völlig überhöhte Preise vereinbart wurden.

* Ich beziehe mich hier ebenfalls auf folgenden Urteilsspruch (Aktenzeichen 2-23 O 71/16) des Landgerichts Frankfurt am Main, in dem es heißt:

Das LG Frankfurt hielt es ferner für unzulässig, dass die Kasse die Höhe der Erstattung auf die „ortsüblichen“ Behandlungssätze der Physiotherapeuten begrenzte. Gemäß Versicherungsvertragsgesetz ([§ 192 Abs. 2 VVG](https://www.gesetze-im-internet.de/vvg_2008/__192.html)) entfalle die Leistungspflicht der Kasse nur bei Gebühren, die in einem auffälligen Missverhältnis zu den erbrachten Leistungen stehen

* Die durch meinen Therapeuten in Rechnung gestellten Behandlungspreise liegen nach meiner Prüfung noch unter dem 2,3 Fachen Satz der VdeK, und somit im Rahmen der „ortsüblichen Tarife“

Ich bitte Sie höflichst um Prüfung und Korrektur des Bescheides

Mit freundlichen Grüßen,

Name, Vorname